ZBB 2005, 193

BGB §§ 278, 254

Haftung des Anlagevermittlers für die Veruntreuung von Anlegergeldern durch seinen Generalagenten

BGH, Urt. v. 10.02.2005 – III ZR 258/04 (OLG Hamburg), ZIP 2005, 815 = WM 2005, 701

Amtliche Leitsätze:

1. Veruntreut der Generalagent eines Versicherungsunternehmens, das sich auch mit der Vermittlung von Vermögensanlagen befasst, von Anlageinteressenten entgegengenommenes Geld, so entfällt die Verantwortlichkeit des Unternehmens für diesen als Erfüllungsgehilfen nicht schon dann, wenn er keine Inkassovollmacht hatte.

2. Zum Mitverschulden und zur Verschuldensabwägung in einem solchen Fall.

(c) 2026 RWS Verlag Kommunikationsforum GmbH & Co. KG